

II- 1256 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER XIII. Gesetzgebungsperiode
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. olo.154 - Parl./72

Wien, am 5. Juli 1972

480/A.B.An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
zu 468/J.
Präs. am 13. Juli 1972Parlament
olo w i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 468/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen am 30. Mai 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Neuzusammenstellung des zehnjährigen Schulentwicklungsprogrammes, die eine Aktualisierung der Fassung des zehnjährigen Schulentwicklungsprogrammes vom 9.6.1971 darstellt, wurde im Bundesministerium für Unterricht und Kunst unter Mitarbeit des interministeriellen Komitees für Schulbaufragen bereits abgeschlossen. Da dem zehnjährigen Schulentwicklungsprogramm auch ein konkretes Bauprojektsprogramm für einen Zeitraum von zwei Jahren angeschlossen ist, und zu dessen Realisierung die notwendigen Budgetmittel vorgesehen werden müssen, habe ich nach Fertigstellung der Neuauflage des zehnjährigen Schulentwicklungsprogrammes diesbezügliche Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen aufgenommen. Nach Abschluß dieser Verhandlungen werde ich das Programm dem Ministerrat zur Beratung und Beschußfassung und zur Weiterleitung an den Nationalrat vorlegen.

ad 2) Die Neufassung dieses Schulentwicklungsprogrammes entspricht in seiner Zielsetzung vollinhaltlich der Fassung des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung vom 9.6.1971, die vom Ministerrat genehmigt und seinerzeit dem Nationalrat als Bericht der Bundesregierung

./.

zugeleitet wurde. Die vorliegende Neufassung stellt demnach nur eine Aktualisierung auf den Stand Februar 1972 dar und ist keine Fortschreibung im Sinne des Punktes II und III des Schulentwicklungsprogrammes, da eine solche erst nach Auswertung der Daten der Volkszählung 1971 erfolgen und daher erst für 1973 vorgesehen werden kann.

ad 3) Im Sinne der Aktualisierung beschränken sich die Änderungen gegenüber der Fassung vom 9.6.1971 auf den Schülerbestand, der für das Schuljahr 1970/71 erhoben und festgehalten wurde, auf die Kostenberechnungen, denen der "Kostenstandard 1971" zugrunde gelegt wurde, wobei zur exakteren Erfassung der Kosten anstelle der Berechnung nach Schülerausbildungsplätzen die erforderliche m²-Nettonutzfläche herangezogen wurde, auf die Weiterführung des Bauprojektsprogrammes und des Schulgründungsprogrammes auf den Zeitraum 1972/73. Insbesonders die Weiterführung des Bau- und Schulgründungsprojektsprogrammes wurde mit den Landesschulräten vorberaten und abgestimmt.

ad 4) Bei den, im Bau- und Projektsprogramm 1971/72 enthaltenen 113 Schulbauvorhaben handelt es sich bei 41 Bauvorhaben um Fortsetzungsbauten. Von diesen konnten bereits 26 Bauvorhaben bezugsfertig gestellt werden bzw. wird dies bis Ende 1972 erfolgen. Von den im Bau- und Projektsprogramm 1971/72 enthaltenen neuen Bauvorhaben konnten 2 bereits fertiggestellt werden. 26 Bauvorhaben sind entweder bereits in Bau gegangen oder ist ein Baubeginn noch im Jahre 1972 gesichert. Für 31 Bauvorhaben läuft derzeit die konkrete Bauplanung, wobei sichergestellt ist, daß unmittelbar nach Vorliegen einer baureifen Planung die Bauarbeiten in Angriff genommen werden. Nur mehr 13 Bau-Projekte, die im Bau- und Projektsprogramm 1971/72 des Schulentwicklungsprogrammes enthalten sind, sind derzeit in Planungsvorbereitung. Hier ist die Verzögerung der Inangriffnahme in der Hauptsache bedingt durch noch offene

- 2 -

Grundstücksfragen bzw. Vertragsangelegenheiten, soweit es sich um Leasingbauten handelt. Auch für diese Bauvorhaben wird unmittelbar nach Lösung der vorgenannten Fragen die Planung in Angriff genommen werden.

ad 5) Es kann angenommen werden, daß, soweit es noch nicht geschehen ist, für nahezu alle im Bau- und Projektsprogramm 1971/72 enthaltenen Projekte spätestens 1973 die Bauarbeiten in Angriff genommen werden. Darüberhinaus werden sicherlich noch für eine große Anzahl weiterer Projekte, die erst im Bau- und Projektsprogramm 1972/73 aufscheinen, die Bauarbeiten im Jahre 1973 in Angriff genommen werden. Für eine Reihe dieser Projekte ist die konkrete Bauplanung bereits im vollen Gange bzw. unmittelbar vor Einleitung.

Welche Projekte im Jahre 1973 bezugsfertig gestellt werden können, kann mit einiger Sicherheit erst im kommenden Jahr angegeben werden.

ad 6)

- a) 1. Der Schülerstand nach Schulkategorien und politischen Bezirken auf Grund einer alljährlich durchgeführten Einzugsgebietserhebung.
 - 2. Der Schulraumbestand gemäß einer Erhebung im Schuljahr 1968/69, die fortlaufend ergänzt wurde.
 - 3. Die fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1961, und zwar nach Jahrgängen und politischen Bezirken.
- b) und c) Die vorgesehene Erfolgs- und Zielkontrolle des Programmes ist erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung 1971, und zwar nach Jahrgängen und politischen Bezirken sinnvoll. Diese Ergebnisse der Volkszählung werden jedoch erst Ende 1972 zur Verfügung stehen, sodaß die Erfolgskontrolle und Zielkontrolle erst für 1973 vorgesehen wurde. Aus der Überarbeitung der Auflage des Schulentwicklungsprogrammes kann jedoch bereits

./.

entnommen werden, daß vom Schuljahr 1969/70 auf das Schuljahr 1970/71 eine Anhebung des Schülerstandes von 113.761 auf 125.400 bei den weiterführenden Schulen, das ist eine Anhebung von ca. 10,2 % erzielt werden.

ad 7) Da es sich bei der Neuauflage des Schulentwicklungsprogrammes nur um eine Aktualisierung der Fassung vom 9.6.1971 handelt, erfolgte keine Änderung des Gesamtumfangs, da die Zielsetzungen unverändert übernommen wurden. Eine Änderung des Gesamtumfangs wäre erst im Zuge der Fortschreibung, nach Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung 1971, denkbar.

ad 8) Bei der Aktualisierung des Schulentwicklungsprogrammes wurde bei der Kostenberechnung der Kostenstandard 1971 (Baukosten pro m² Nettonutzfläche, gemäß 1971 fertiggestellten Schulbauten) zugrunde gelegt. Dem entsprechend ergab sich eine Steigerung der Gesamtinvestitionskosten (Bauten, Erstausstattung, Grunderwerb, Freimachung, Aufschließung etc.) von 12.150 Mill. auf 14.523 Mill. das sind rund 20 %.

ad 9)

- a) Ab Schuljahresbeginn 1970/71 ist im zehnjährigen Schulentwicklungsprogramm die Schaffung von 1.105.496 m² Nettonutzfläche, das sind ca. 120.000 Schülerausbildungsplätze vorgesehen.
- b) Eine Aufteilung der zu schaffenden Schülerausbildungsplätze nach Jahren ist nur jeweils für einen zweijährigen Zeitraum vorgesehen und ergibt sich aus dem dem zehnjährigen Schulentwicklungsprogramm angeschlossenen Bau- und Projektsprogramm, sowie dem Schulgründungsprojektsprogramm.